

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

2. Sitzung, 27.06.1866

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 27. Juni 1866. Nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Prüfung der Neuwahl des zehnten Wahlkreises.
 2. Wahl eines Ausschusses von elf Mitgliedern für die politischen Vorlagen.
 3. Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern für die vertraulichen Mittheilungen.
 4. Wahl eines Petitionsausschusses von neun Mitgliedern.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Am Ministertische: Reg.-Commissär Bucholz.

Vorsitzender: Das Protokoll der vorigen Sitzung werde in der nächsten Sitzung mit dem heutigen verlesen werden.

Die Bureaugeschäfte seien in der Art getheilt, daß dem Abgeordneten Strackerjan III. das Finanzfach, dem Abgeordneten Hullmann die Correspondenz und dem Abgeordneten Bartel die Ueberwachung der Berichterstattung anheimfalle.

Zur Berichterstattung seien vom Gesamtvorstand die Accessisten Roggemann und Pancraz unter den früheren Bedingungen zugezogen.

Der Vorsitzende theilt sodann ein Schreiben des Staatsministeriums mit, nach welchem der Abg. Kunz zu Oberstein sein Mandat niedergelegt habe und von einer Neuwahl wegen Mangels der erforderlichen Zeit abgesehen sei. Er nehme an daß der Landtag damit einverstanden sei, wenn kein Widerspruch erfolge.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Prüfung der Neuwahl des zehnten Wahlkreises.

Berichterstatter Abg. **Russell:** Als der Landtag in Aussicht stand habe die Staatsregierung eine Neuwahl für den verstorbenen Abg. Barleben angeordnet. Da indes zwei Wahlmänner gestorben waren habe das Amt Delmenhorst eine Neuwahl derselben vornehmen wollen, von der Staatsregierung aber sei verfügt, daß von dieser Wahl abzusehen sei, weil die Kürze der Zeit sie nicht gestatte. Sie

sei in Folge dessen unterblieben, und von 23 Wahlmännern hätten 20 den Korbfabrikanten Lürßen zu Delmenhorst gewählt.

Der Gültigkeit dieser Wahl stehe nach Art. 17 des Wahlgesetzes Nichts entgegen, da die bei derselben vorgekommene Unregelmäßigkeit auf das Endresultat keinen Einfluß ausgeübt habe. Er beantrage

die Wahl des Korbfabrikanten Lürßen für gültig zu erklären.

Vorsitzender: Er bitte die Versammlung, falls sie die Gültigkeit der Wahl nicht beanstande, sich zu erheben.

Alle erheben sich.

Vorsitzender: Die Wahl sei für gültig erklärt. Der Abg. Lürßen wurde sodann durch Ableistung des im Staatsgrundgesetz vorgeschriebenen Eides verpflichtet.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses von 11 Mitgliedern für die politischen Vorlagen.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat: Es werden gewählt die Abgeordneten: Lenz und Gräpel mit je 45, Russell mit 43, Strackerjan III. und Bulling mit je 42, Detken mit 41, Dannenberg mit 31, Ahlhorn mit 27, Bunnies und Lürßen mit 24, Scriba mit 23 Stimmen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern für die vertraulichen Mittheilungen.



Es werden gewählt die Abgeordneten: Bartel, Abels, Müller, Pancrag, Strackerjan II. mit 46, Huchting mit 45, Hardt mit 44, Giffel und Töllner mit 24 Stimmen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Petitionsausschusses von neun Mitgliedern.

Es werden gewählt die Abgeordneten: Arkenau, Fortmann, Hullmann, Rübensch mit je 38, Huchting mit 36, Willers mit 34, Strodtzoff mit 33, Ahlers mit 20 Stimmen. Von den mit je 18 Stimmen gewählten Abgeordneten Görlich, Becker und Greverus entschied das Loos für den Abg. Becker.

Vorsitzender: Es seien noch Bestimmungen zu treffen über die Vorlagen I. bis V.

Da die Vorlagen I., II., III., IV. finanzieller Natur seien, würden sie an den Finanzausschuß zu verweisen sein.

Wegen V. einen besonderen Ausschuß zu wählen scheine nicht erforderlich und es könne dieselbe an denselben Ausschuß

verwiesen werden. Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß der Landtag zustimme.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Vorsitzender: Es sei eine Deputation zur Begrüßung an S. K. Hoheit den Großherzog zu schicken, und zwar würde dieselbe aus dem Präsidenten und einigen von diesem oder dem Landtage zu wählenden Deputirten bestehen müssen. Er nehme, im Fall kein Widerspruch erfolge, an, daß der Landtag eine solche Deputation beschließe und ihm die Auswahl der Mitglieder überlasse.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Vorsitzender: Die Anberaumung der nächsten Sitzung werde von den Arbeiten der Ausschüsse abhängen.

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Der Berichterstatter.

Pancrag.

